

Anzeigenpreisliste Hopfen-Rundschau

Nr. 26 / gültig ab 1. Januar 2021

Verlag Hopfen-Rundschau
Postfach 1229 85280 Wolnzach
Tel. +49 8442 957-200
Fax +49 8442 957-270
rundschau@deutscher-hopfen.de
schretzmaier@deutscher-hopfen.de



Mitteilungsblatt

- des Verbandes Deutscher Hopfenpflanzer e.V.
- des Internationalen Hopfenbaubüros
- des Ausschusses der Hopfenerzeuger des Gemeinsamen Marktes

Herausgeber:	Verband Deutscher Hopfenpflanzer e.V., Wolnzach, unter ständiger Mitarbeit des Hopfenpflanzerverbandes Hallertau e.V., des Hopfenpflanzerverbandes Spalt e.V., des Hopfenpflanzerverbandes Tettnang e.V. und des Hopfenpflanzerverbandes Elbe-Saale e.V. sowie der Mitgliedsländer des Internationalen Hopfenbaubüros
Erscheinungsweise:	15. im Monat / Ausnahme Oktoberheft erscheint am Mittwoch vor zweitem Oktoberwochenende (Gallimarkt)
Auflage:	1.800 Exemplare
Format:	DIN A 4, 210 mm breit, 297 mm hoch
Satzspiegel:	184 mm breit x 242 mm hoch; 2 Spalten je 90 mm; 3 Spalten je 58 mm breit
Anzeigengestaltung:	Gerne übernehmen wir die Gestaltung. Preis auf Anfrage rundschau@deutscher-hopfen.de
Anzeigenschluss:	14 Werktage vor Erscheinungstermin

Kleinanzeigenpreis:	je Textzeile 3,85 € (Spaltenbreite 58 mm , 3-spaltig) je Textzeile 5,50 € (Spaltenbreite 90 mm , 2-spaltig)
Belegexemplar:	Einzel-Exemplar € 4,-, zzgl. 0,95 € Versand, zzgl. 7% MwSt. = Gesamtpreis 5,30 € (Inland)
Chiffreanzeigen:	zzgl. 5,00 € Porto- und Bearbeitungspauschale, zzgl. MwSt.

Anzeigenformate	Satzspiegel: Breite x Höhe in mm	s/w € / netto	4-farbig € / netto
Platzierung Umschlag:			
U1 Titelseite	184 x 170	nicht möglich	2.585,-
U2 / U3 1/1 Seite	184 x 242 oder 210 x 297 (+3 mm Beschnitt je Seite)	825,-	2.390,-
U4* 3/4 Seite	184 x 175 oder 210 x 184 (+3 mm Beschnitt je Seite)	700,-	2.200,-
U2 / U3 / U4* 1/2 Seite	184 x 118	430,-	1.990,-
U4* Adressen anschrift in ihrer Anzeige in negativer Schrift setzen!		Positive Schrift = 30,- € Aufpreis	
Platzierung im Textteil:	Breite x Höhe in mm	s/w € / netto	4-farbig € / netto
1/1 Seite	184 x 242 oder 210 x 297 (+3 mm Beschnitt je Seite)	810,-	2.225,-
3/4 Seite hoch	120 x 242	620,-	2.035,-
3/4 Seite quer	184 x 175	620,-	2.035,-
1/2 Seite hoch / quer	90 x 242 / 184 x 118	415,-	1.830,-
1/4 Seite hoch / quer	90 x 118 / 184 x 56	210,-	840,-
1/8 Seite hoch / quer	58 x 90 / 90 x 56	110,-	440,-
Nachlass	3-malige Veröffentl. 3% / 6-maliger Veröffentl. 5% / 12-maliger Veröffentl. 10%		

Kein Preisnachlass auf Beilagen !

Beilage:	bis zu 25 g je Stück, frei Druckerei Wolnzach, je Tausend € 240,- für je weitere 25 g mehr, je Tausend € 205,- Mehreseitige Beilagen müssen an langer Seite geschlossen sein	Format maximal 208 x 294 mm
Lieferanschrift:	Kastner AG, Am Brunnen 13, 85283 Wolnzach, Telefon 08442-925316 Deutlicher Kennzeichnung der Lieferung: „Beilage für Hopfenrundschau Nr. XX / 1.800 Stück“	
Termin für Anlieferung:	14 Tage vor Erscheinungstermin (ET am 15. im Monat) Ausnahme HoRu Nr. 10 erscheint am Mittwoch vor zweitem Oktoberwochenende (Gallimarkt)	

Alle Preisangaben sind Nettopreise und es muss der jeweils gültige Mehrwertsteuersatz hinzugerechnet werden.

Papierqualität:	Umschlag und Inhalt: MultiArt Silk weiß 100 g/m ²
Druck-/Bindevverfahren:	Offsetdruck, Rückendrahtheftung
Grundschrift:	Im Innenteil: Univers light (45) in 9,5 Punkt
Druckdatei:	Druckfähige PDF (PDF/X-3) mit eingebetteten oder vektorisierten Schriften
Fotoauflösung:	300 dpi
Farben:	Druckfarben im CMYK-Modus
Kleinanzeigen:	S/W-Kleinanzeigen (Kaufgesuche / Verkäufe / Verpachtung / Stellenangebot)
Gewährleistung:	Für Abweichungen in Texten, Abbildungen und insbesondere Farben übernimmt der Verlag keine Haftung. Der Druck von Farbanzeigen ohne druckverbindlichen Proof erfolgt ohne Gewährleistung.
Bezugspreis Jahres-Abo:	€ 35,- (12 Expl. + 1 Expl. „Hopfen-Rundschau International“) zzgl. Porto und ges. MwSt. (Inland)
Einzelbezug:	Einzelnummer € 4,- zzgl. € 0,95 Versand zzgl. 7 % MwSt. (Inland)
Konten:	Sparkasse Wolnzach IBAN: DE65 7215 1650 0000 0474 23; BIC: BYLADEM1PAF
Zahlungsbedingungen:	Rechnungen sind zahlbar nach 30 Tagen netto oder 2 % Skonto bei Zahlung innerhalb 8 Tagen
Leserkreis:	Hopfenzeuger der Bundesrepublik in den Anbaugebieten (Hallertau, Spalt, Hersbrucker Gebirge, Tettwang, Bitburg, Rheinpfalz und Elbe-Saale) und in aller Welt. Hopfenhandel, Brauereien des In- und Auslandes, Pflanzenschutzmittel-, Düngemittel- und Landmaschinenindustrie, staatliche Dienststellen, wissenschaftliche Institute, Landwirtschaftsämter und -schulen.
Verbreitung:	Im gesamten Bundesgebiet sowie in allen hopfenbaubetreibenden Ländern der Welt.

Mögliche Rubriken nach redaktionellem Bedarf **Schriftleitung: Dr. Erich Lehmailr**

X Berichterstattungsschwerpunkte in der Hopfen-Rundschau (unter Vorbehalt)

Verschiedene Rubriken:	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Aktuelles: <i>Allgemeine Informationen</i>	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Aus den Verbänden: <i>Hallertau / Hopfenförderkreis Jura / Elbe-Saale / Spalt / Tettwang</i>	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Ausstellungen / Messen: <i>Termine</i>												
Berufsgenossenschaft (SVLFG)		x	x	x	x	x	x	x	x			
BrauBeviale / European Beerstar											x	x
Brauwirtschaft: <i>Allgem. Informationen</i>	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Buchtipp												
Craft Brewers Conference						x						
Deutscher Brauertag							x					
Deutscher Hopfen-Champion												x
Gallimarkt <i>HopFa-Ausstellung</i>										x	x	
Gesellschaft für Hopfenforschung												
Landesanstalt für Landwirtschaft (Hopfen)				x	x	x	x	x	x			
Hopfenkönigin					x	x	x	x	x			
Hopfenmarkt					x					x	x	
Hopfenring e.V.		x					x	x				
Hopfenrundfahrt									x			
Internationale Grüne Woche		x										
Internationales Hopfenbaubüro	x					x		x				
Personalien												
Pflanzenschutz		x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
Verbandsarbeit	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x

Geschäftsbedingungen:

1. Anzeigen können im Fließsatz sowie in freigestalteter Form aufgenommen werden.
2. Anzeigenaufträge sind innerhalb eines Jahres abzuwickeln. Die Jahresfrist beginnt mit dem Erscheinen der ersten Anzeige.
3. Der in der Anzeigenpreisliste bezeichnete Nachlass wird nur für die innerhalb eines Jahres erscheinenden Anzeigen eines Werbungstreibenden gewährt.
4. Für Aufträge, deren Umfang von vornherein nicht feststeht, wird der Nachlass erst nach Auftragsablauf gewährt.
5. Der Werbungstreibende hat rückwirkend Anspruch auf den Nachlass, der seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb Jahresfrist entspricht. Voraussetzung dazu ist, dass er zu Beginn der Frist einen Auftrag abgeschlossen hat, der auf Grund der Preisliste zu einem Nachlass berechtigt.
6. Anzeigen innerhalb eines Auftragsabschlusses nach Malstaffel, die in abweichenden Größen erscheinen, haben nur dann einen Anspruch auf Rabatt, wenn sie größer sind als die Mindestgröße.
7. Für die Aufnahme von Anzeigen in bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen wird keine Gewähr übernommen.
8. Der Verlag verpflichtet sich, die Anzeigen drucktechnisch einwandfrei wiederzugeben.
9. Der Auftraggeber ist bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige zu einem Ersatzanspruch berechtigt, es sei denn, dass durch die Mängel der Zweck der Anzeige nur unerheblich beeinträchtigt wird. Dies ist zum Beispiel bei fehlerhaft gedruckter Kennziffer der Fall.
10. Für die richtige Wiedergabe telefonisch aufgebener oder unleserlich geschriebener Anzeigen kann keine Gewähr übernommen werden.
11. Bei Kennziffer-Anzeigen ist der Auftraggeber verpflichtet, die den Angeboten beigefügten Unterlagen wie Originalzeugnisse, Lichtbilder usw. zurückzusenden.
12. Die Kosten für nachträglich gewünschte Satzänderungen hat der Auftraggeber zu zahlen, ebenfalls die Kosten für die Herstellung von Farb- oder Schwarzweißlithos und Strichzeichnungen
13. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Korrekturabzüge. Sendet der Auftraggeber den rechtzeitig übersandten Probeabzug nicht fristgemäß zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.
14. Eine vollständige Belegnummer wird für jede Anzeige geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so stellt der Verlag auf Wunsch eine Aufnahmebescheinigung aus.
15. Beanstandungen aller Art sind sofort nach Erhalt der Rechnung bekanntzugeben.
16. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, entstehen für ihn keine Rechtsverbindlichkeiten Dritten gegenüber.
17. Im Fall höherer Gewalt erlischt jede Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadenersatz. Insbesondere wird auch kein Schadenersatz für nicht veröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen geleistet.
18. Bei Änderung der Anzeigenpreise treten die neuen Bedingungen auch bei laufenden Aufträgen sofort in Kraft, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen ist.
19. Bei Zahlungsverzug oder Stundung kann der Verlag die Ausführung des Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen. Einziehungskosten sowie Verzugszinsen in Höhe von 3,5 % über dem Diskontsatz werden in Anrechnung gebracht.
20. Erfüllungsort: Wolnzach / Vereinsregister: Amtsgericht Ingolstadt

